

# Abiturprüfung

---

## Umfang

5 Prüfungsfächer

### darunter

- Kernfächer DE, MA, FS
- berufliches Profilfach (E-Kurs)
- jeweils 1 Fach aus
  - sprachlich-literarisch-künstlerischem Bereich
  - gesellschaftswissenschaftlichem Bereich
  - mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Bereich

### davon

- 1 mündlich (neu einsetzende FS nur mündlich)
- 4 schriftlich (davon 2 E-Kurse)
- auf Schülerantrag 1 Fach zusätzl. mündl.

# Zulassungsvoraussetzungen

---

- alle Prüfungsfächer in Einführungsphase und 4 Halbjahren Hauptphase unterrichtet
- kein Prüfungsfach in der gesamten Hauptphase mit der Note „ungenügend“
- zweite Fremdsprache in vorgeschriebenem Umfang
  - Fortgeführte FS wird Prüfungsfach → zusätzlich müssen 2 Kurse der neu einsetzenden FS eingebracht werden, wobei keines der übrigen beiden Halbjahre der neu einsetzenden FS mit der Note „ungenügend“ abgeschlossen sein darf  
→ im Ergebnis werden 6 FS-Kurse eingebracht
  - Neu einsetzende FS wird MP → alle 4 Kurse der Hauptphase müssen eingebracht werden
- zulässige Verweildauer von höchstens 4 Jahren nicht überschritten
- Qualifikation im Kursbereich erfüllt

# Zulassungsvoraussetzungen

---

## „Qualifikation im Kursbereich“ (einzubringende Kurse)

- Halbjahresergebnisse von insgesamt 36 Kursen  
(bei Kurswiederholung die bei der Wiederholung erreichten Ergebnisse)
  - je 4 Kurse in 5 Prüfungsfächern
  - +  
soweit nicht durch Prüfungsfächer abgedeckt
  - 4 Kurse gesellschaftswissenschaftl. Pflichtfach (Politik)
  - 4 Kurse naturwissenschaftl. Pflichtfach (Chemie oder Biologie)
  - 2 Kurse BK *oder* MUS
  - mind. 2 Kurse REL *oder* ETH
  - weitere Kurse nach Wahl (z. B. Sport)

# Zulassungsvoraussetzungen

---

## „Qualifikation im Kursbereich“ erfüllt

- kein einzubringender Kurs mit Note „ungenügend“
- mindestens 29 einzubringende Kurse mit Note „ausreichend“ (05 Punkte)
- Punktsumme der 36 einzubringenden Kurse mindestens 180